# Stadtentwässerung

### Änderungen Ergebnishaushalt 2021 - 2024

Seite	rodukt-	Zeile Bezeichnung	Ansatz	2022	Planung	2024
	gruppe	Ordentliche Erträge	2021	2022	2023	2024
948		11 Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 26.01.2021	3.861.400	3.838.300	3.824.000	3.813.600
		keine Änderungen	0	0	0	0
Ergebnish	haushalt	Ordentliche Erträge - Stand: 2021	3.861.400	3.838.300	3.824.000	3.813.600
		Ordentliche Aufwendungen				
949		19 Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 26.01.2021	3.975.600	3.941.000	3.994.400	4.036.000
		keine Änderungen	0	0	0	0
Ergebnish	haushalt	Ordentliche Aufwendungen - Stand: 2021	3.975.600	3.941.000	3.994.400	4.036.000
Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis		-114.200	-102.700	-170.400	-222.400	

Anlage 10

# Stadtentwässerung

# Änderungen Finanzhaushalt 2021 - 2024

Caita Produkt-			Ansatz		Planung	
Seite	gruppe	Zeile Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
		Einzahlungen aus laufender Verwaltur	ngstätigkeit			
952		9 Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 26.01.2021	3.477.200	3.469.500	3.475.500	3.481.500
		keine Änderungen	0	0	0	0
Finanz	Finanzhaushalt Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Stand: 2021			3.469.500	3.475.500	3.481.500
		Auszahlungen aus laufender Verwaltur	ngstätigkeit			
953		16 Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 26.01.2021	2.524.200	2.521.300	2.516.700	2.511.000
		keine Änderungen	0	0	0	0
Finanz	Finanzhaushalt Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Stand: 2021		2.524.200	2.521.300	2.516.700	2.511.000
Zahlu	ngsmitte	überschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	953.000	948.200	958.800	970.500

# Änderungen Finanzhaushalt 2021 - 2024

Seite	Produktsachkonto	Zeile	Bezeichnung	Ansatz 2021	2022	Planung 2023	2024	Verpflicht Betrag	ungsermächtigungen Jahr
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit									
953		23	Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 26.01.2021	215.600	27.000	165.400	145.100		
984	53.80.0101/018- 68913000	2	Abwasserbeiträge Baugebiet Wolfsbühl III (Verrechnung mit Stadt)	2.200	0	0	0		
993	53.80.0101/540- 68913000	2	Abwasserbeiträge Baugebiet Hofweingarten (Verrechnung mit Stadt)		14.100				
997	53.80.0101/640- 68913000	2	Abwasserbeiträge Baugebiet östlich Marbacher Str. (Verrechnung mit Stadt)			37.700	34.500		
<b>F</b> .				247.000	44.400	202.400	470.600		
Finan	znausnait Einzaniu	ngen	aus Investitionstätigkeit - Stand: 2021  Auszahlungen aus Investition:	217.800 stätigkeit	41.100	203.100	179.600	1	
953		30	Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 26.01.2021	3.995.900	2.214.000	2.317.000	1.481.000		
				0	0	0	0		
Finan	<u> </u>	ıngen	aus Investitionstätigkeit - Stand: 2021	3.995.900	2.214.000	2.317.000	1.481.000		
Vera			gsmittelüberschuss/-bedarf aus	-3.778.100	-2.172.900	-2.113.900	-1.301.400		
Vera (Zahlı	nschlagter Finanz ungsmittelüberschu	ıss/-b	ngsmittelüberschuss/-bedarf edarf des Ergebnishaushalts + Veranschlagter s/-bedarf aus Investitionstätigkeit)	-2.825.100	-1.224.700	-1.155.100	-330.900		

# Stadtentwässerung

# Änderungen Finanzhaushalt 2021 - 2024

Seite Produktsachkonto Zeile			Bezeichnung	Ansatz		Planung	
Seite	PTOUUKISACTIKOTILO	Zelle	bezeichhung	2021	2022	2023	2024
			Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
953		33	Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 26.01.2021	3.780.300	2.187.000	2.151.600	1.335.900
953		33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	-2.200	-14.100	-37.700	-34.500
Finanzh	aushalt Einzahlungen au	ıs Finan	zierungstätigkeit - Stand: 2021	3.778.100	2.172.900	2.113.900	1.301.400
			Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	·	·		
953		34	Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 26.01.2021	994.400	1.088.900	1.182.600	1.262.400
953		34	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	0	-100	-500	-1.400
Finanzh	aushalt Auszahlungen a	us Finar	nzierungstätigkeit - Stand: 2021	994.400	1.088.800	1.182.100	1.261.000
Verans	chlagter Finanzierung	smittel	überschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.783.700	1.084.100	931.800	40.400
(Verans			zierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres erschuss/-bedarf + Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-41.400	-140.600	-223.300	-290.500

### Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität (Stadtentwässerung)

			Finanzl	haushalt	Finanzplanung			
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>	Vorjahr 2020 EUR	Haushaltsjahr 2021 EUR	Haushaltsjahr 2022 EUR	Haushaltsjahr 2023 EUR	Haushaltsjahr 2024 EUR	
			1	2	3	4	5	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	73.633					
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn <sup>3)</sup>						
2b		Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere						
2c		Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen						
За	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn <sup>4)</sup>						
3b		Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen						
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	73.633					
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre						
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr <sup>5)</sup>						
7	+	Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für InvZuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für InvTätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)						
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) <sup>6)</sup>	-304.365	-41.400	-140.600	-223.300	-290.500	
9	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende (vgl. Erläuterungen im Vorbericht)	-230.732	-272.132	-412.732	-636.032	-926.532	
10	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0	0	0	0	
11	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden <sup>7)</sup>	231.417	9.134	9.134	9.134	9.134	
12	Ш	vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-462.149	-281.266	-421.866	-645.166	-935.666	
13		nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	47.069	48.421	50.150	50.679	50.415	

Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden

Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres. Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.
Die Aufflahme von Kassenkreunen fuhrt zu einer veranderung des Zahlungsmitteibestands. Kassenkreune sind hur zur Kutzmstigen Eiquiditatsüberdrückung enaubt und mussen Zeithalt zurückbezahlt.

werden daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu herücksichtigen

Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

Sofern verfügbar, sollen in Spalte 1 statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

<sup>7)</sup> Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen